



Umwelt, Natur und
Landschaftspflege
Landratsamt Kitzingen

Landratsamt Kitzingen - Kaiserstraße 4 - 97318 Kitzingen

Stadt Kitzingen
Kaiserstraße 13/15
97318 Kitzingen

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Thomas Pfeiffer

Gebäude-/Zimmer-Nr. **8.83.16**
Telefon 09321 928-**6223**
Telefax 09321 928-**6099**
thomas.pfeiffer@kitzingen.de
www.kitzingen.de/aktuell

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
61/BG-2019-167

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
62.3-640

Kitzingen,
15.10.2019

Neubau eines 4 Familien-Wohnhauses mit Carports + Aufzug auf dem Grundstück Fl.Nr. 4626 Gem.
Kitzingen durch Herrn Dirk Wittmann;
Stellungnahme Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft

Anlage: 1 Bauantrag i. R.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Bauantrag nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Wasserwirtschaftliche Belange

1.1 Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Das Grundstück liegt mit einem max. ca. 8 m breiten Streifen parallel zur Mainstockheimer Straße im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Mains.

In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist nach § 78 Abs. 4 WHG die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuchs untersagt.

Nach § 78 Abs. 5 WHG kann die zuständige Behörde abweichend von § 78 Absatz 4 Satz 1 WHG die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage im Einzelfall genehmigen, wenn 1. das Vorhaben a) die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird, b) den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert, c) den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und d) hochwasserangepasst ausgeführt wird oder 2. die nachteiligen Auswirkungen durch

Öffnungszeiten Mo-Fr 08:00-12:00, Mo u. Di 13:00-15:30 Uhr, Do 13:00-17:00 Uhr

Servicezeiten Mo-Do 08:00-08:30, 11:30-12:00, 13:00-14:00 Uhr, Fr 08:00-08:30 Uhr

Konten der Sparkasse Mainfranken Würzburg, Konto 42069054, BLZ 790 500 00, **IBAN** DE37 7905 0000 0042 0690 54, **BIC** BYLADEM1SWU

Kreiskasse Fürstlich Castell'sche Bank, Konto 1000300, BLZ 790 300 01, IBAN DE09 7903 0001 0001 0003 00, BIC FUCEDE77XXX

Terminvereinbarungen auch außerhalb
der Öffnungszeiten möglich!

Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können. Bei der Prüfung der Voraussetzungen sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen.

In den Unterlagen sind diesbezüglich keine Angaben enthalten.

Folgendes wäre dazu u. a. erforderlich:

- Ermittlung des Verlustes an Rückhalteraum bis zum Wasserstand beim HQ_{100} von ca. 186,84 m ü. NN. Soweit die Hochwasserrückhaltung nicht nur unwesentlich beeinträchtigt wird ist der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich auszugleichen. Der Nachweis ist vorzulegen.
- Die Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss sind zu untersuchen und darzustellen. Da im Bereich der Mainstockheimer Straße nicht unerhebliche Fließgeschwindigkeiten bei Hochwasser auftreten, müssen dazu die Querschnitte im Bestand und in der Planung gegenübergestellt und die Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss ggf. durch hydraulische Berechnungen überprüft werden. Nachzuweisen ist, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser entstehen. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen.
- Die hochwasserangepasste Bauweise ist darzustellen. Dabei ist auch der Wasserstand bei einem extremen Hochwasser HQ_{extrem} von ca. 188,25 m ü. NN zu berücksichtigen.
- Nach den Hinweisen für die Genehmigung der Errichtung und Erweiterung von Gebäuden in Überschwemmungsgebieten darf sich keine Gefahr für Leib und Leben von Bewohnern durch das beabsichtigte Vorhaben ergeben. Das Gebäude selbst liegt zwar außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes, die einzige Zufahrtsmöglichkeit besteht jedoch über die Mainstockheimer Straße, die bereits bei kleinen Hochwässern überflutet wird. Beim HQ_{100} sind hier Wasserhöhen von ca. 3 m zu erwarten. Schon bei kleineren Hochwässern besteht keine Möglichkeit das Grundstück über öffentliche Verkehrswege zu verlassen bzw. für Rettungsdienste keine Möglichkeit das Grundstück zu erreichen. Es wäre deswegen noch zu klären, wie hier eine ausreichende Sicherheit erreicht werden kann.

1.2 60 m Bereich

Das Vorhaben liegt weiterhin im 60 m Bereich des Mains und bedarf einer Genehmigung nach Art. 20 BayWG. Im baurechtlichen Verfahren sind die Voraussetzungen zu prüfen (Art. 59 und 60 BayBO). Die Genehmigung nach Art. 20 BayWG darf nur versagt, an Bedingungen und Auflagen geknüpft oder widerrufen werden, soweit das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere die in Abs. 2 aufgezählten Gründe, d. h. die in § 36 Wasserhaushaltsgesetz genannten Gründe, es erfordern. Danach sind Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern so zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und stillzulegen, dass keine schädlichen Gewässeränderungen zu erwarten sind und die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschwert wird, als es den Umständen nach unvermeidbar ist.

Die Beurteilung hinsichtlich einer Genehmigung nach Art. 20 BayWG erfolgt nach Vorlage von Unterlagen für die Genehmigung nach § 78 Abs. 5 WHG.

1.3 Ergebnis der Beurteilung

Die Voraussetzungen für eine Genehmigung nach § 78 Abs. 5 WHG liegen nicht vor.

2. Umfang der Stellungnahme

Die Stellungnahme umfasst nach Nr. 7.4.6 VVWas ausschließlich wasserwirtschaftliche Belange und ist keine bautechnische Entwurfsprüfung. Nicht geprüft wurden die Standsicherheit, Belange des Arbeits- und Unfallschutzes u. ä.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Pfeiffer